

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0021/2021/BV

Datum:
14.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Bereich des Amtes für
Chancengleichheit für 2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	26.01.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Migrationsbeirat	04.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Migrationsbeirat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der vorläufigen Gewährung von Projektzuschüssen für 2021 an nachfolgende Träger wird zugestimmt.

Im Rahmen dieser vorläufigen Zuschussgewährung erfolgt die Auszahlung von maximal 40% der im Haushaltsjahr 2020 geplanten beziehungsweise bewilligten Zuschussbeträge sofort und die Auszahlung von maximal weiteren 40% zu Beginn des 2. Halbjahres 2021. Die vorläufige Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung für 2021/2022 durch den Gemeinderat. Die Umsetzung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Projekt/Träger	Förderzeitraum	Zuschuss 2021 in Euro
<i>BBQ berufliche Bildung gGmbH für „Aktiv Heidelberg“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>50.000</i>
<i>Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz) für „Ausbildungsverbund Heidelberg“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>39.000</i>
<i>Heidelberger Dienste gGmbH (HDD) für „Azubi-Fonds“</i>	<i>01.09.2021 bis 31.08.2022</i>	<i>50.000</i>
<i>Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH (BBW Ngd.) für „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa)“</i>	<i>01.04.2021 bis 31.03.2022</i>	<i>149.200</i>
<i>Jugendagentur Heidelberg eG für „Kompetenzagentur“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>33.000</i>
<i>Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH (BBW Ngd.) für „SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“</i>	<i>01.04.2021 bis 31.03.2022</i>	<i>30.000</i>
<i>Diakonisches Werk Heidelberg für „Sprachmittler“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>12.000</i>
<i>Diakonisches Werk Heidelberg für „Integrationsbegleiter“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>20.000</i>
<i>Diakonisches Werk Heidelberg für „Prostituiertenberatungsstelle“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>82.000</i>
<i>Internationaler Bund e.V. für „Queer Youth Heidelberg“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>18.000</i>
<i>PLUS e.V. für „Beratung, Diskriminierungsschutz und Empowerment für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere (lsbttiq)“</i>	<i>01.01.- 31.12.2021</i>	<i>59.400</i>

Menschen in Heidelberg“		
-------------------------	--	--

2. Der Umwandlung der vorläufigen Gewährung von Zuschüssen nach Ziffer 1 in jeweils endgültige Zuschussbewilligungen für 2021 in gleicher Höhe wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt: Die Haushaltssatzung 2021/2022 ist vom Gemeinderat beschlossen und rechtskräftig. Der Haushaltsbeschluss 2021/2022 entspricht jeweils den vorläufigen Zuschussbeträgen nach Ziffer 1. Die Umsetzung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2021	542.600,00 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
geplanter Ansatz in 2021	542.600,00 Euro
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Träger erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe größtenteils bereits seit Jahren Zuschüsse für ihre Projekte. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021/2022 wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen. Daher soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise zur Fortführung der Projekte eine vorläufige Zuschussbewilligung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen maximal 40% des jeweiligen Zuschusses sofort und weitere Auszahlungen in Höhe von maximal 40% zu Beginn der 2. Jahreshälfte 2021 erfolgen. Mit Beschluss der Haushaltssatzung soll die vorläufige Zuschussbewilligung in eine endgültige umgewandelt werden, die dann zur Auszahlung des vollen Zuschusses führt.

Begründung:

Am 23. Juli 2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (DS 0230/2020/BV) zur Fortführung der Förderung freier Träger für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020.
3. Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Auf dieser Grundlage hat das Amt für Chancengleichheit die Ansätze für den Doppelhaushalt 2021/2022 geplant. Abweichend hiervon wird der Zuschuss für die Heidelberger Dienste gGmbH mit ihrem Projekt „Azubi-Fonds“ um 10.000,00 Euro reduziert. Dies erfolgt, weil der Zuschussbetrag in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde. Der Zuschuss für das Projekt „SchwupS“ des Berufsbildungswerks Neckargemünd GmbH betrug für das Jahr 2020 60.000,00 €, wovon 30.000,00 € aus Restmitteln finanziert wurden. Wie im Jahr 2020 ist auch für das Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € geplant, da das Projekt durch das Jobcenter Heidelberg kofinanziert wird. Alle übrigen Zuschüsse entsprechen den im Haushaltsjahr 2020 geplanten beziehungsweise bewilligten Zuschüssen.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 / 2022 wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Vereine im Bereich des Amtes für Chancengleichheit und zur Fortführung der Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils der Zuschüsse 2021 bereits zu Beginn des Jahres 2021 und zu Beginn des 2. Halbjahres 2021 erforderlich. Daher erhalten die entsprechenden Träger vorläufige Bewilligungsbescheide unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung durch den Gemeinderat und ihrer Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Im Rahmen dieser vorläufigen Bewilligung erfolgt im 1. Halbjahr 2021 die Auszahlung von 40 % der im Haushaltsjahr 2020 geplanten beziehungsweise bewilligten Zuschüsse und zu Beginn des 2. Halbjahres 2021 die Auszahlung weiterer 40%.

Sobald die vorläufige Zuschussgewährung in eine endgültige Zuschussgewährung für 2021 umgewandelt wird und die entsprechenden Mittel freigegeben sind, erfolgt die Auszahlung der restlichen Zuschussbeträge.

Nähere Informationen zu den einzelnen Projekten sind in den Anlagen 01 bis 11 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
Q 6	+	<p>Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen</p> <p>Begründung: Der Zuschuss soll dazu dienen, Menschen mit Migrationshintergrund ihren Alltag zu erleichtern.</p> <p>Ziel/e:</p>
AB 14	+	<p>Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben</p> <p>Begründung: Menschen aus Heidelberg mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen werden“ unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 1	+	<p>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Die Betroffenen sind sowohl gesellschaftlicher Diskriminierung als auch Gewalt ausgesetzt. Die Beratungsarbeit unterstützt sie präventiv und leistet Empowerment. Gleichzeitig setzt sich die Schul- und Jugendpräventionsarbeit von PLUS dafür ein, dass Diskriminierung abgebaut und für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sensibilisiert wird.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</p> <p>Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.</p>

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektübersicht Aktiv
02	Projektübersicht Ausbildungsverbund
03	Projektübersicht Azubi-Fonds
04	Projektübersicht Heidelberger Familienwerkstatt
05	Projektübersicht Kompetenzagentur
06	Projektübersicht Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen
07	Projektübersicht Integrationsbegleiter
08	Projektübersicht Sprachmittler
09	Projektübersicht Prostituiertenberatungsstelle
10	Projektübersicht Queer Youth Heidelberg
11	Projektübersicht Beratung PLUS e.V.